



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und  
Jugend

GZ: (GB 2)

An alle Fraktionen sowie  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Datum: 25. JAN. 2022

**Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der 33. Sitzung am 13. Januar 2022  
(JHA/033/2022)**

hier: TOP 2 „Informationen/Fragestunde“

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

Ihr Auftrag aus o. g. Sitzung wird wie folgt beantwortet:

„In der Ganztagschulverordnung wäre eine Schulclubpauschale von 10.000 Euro je Schule aufgeführt. Diese könne dann in Anspruch genommen werden, wenn 50 Prozent der verwendeten Kosten vom Träger getragen werden. Dazu interessiere ihn, bei welchen Schulen, die dafür in Frage kämen, diese Gelder vom Schulträger beantragt worden seien. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Schulsozialarbeit dabei eine Rolle spiele.“

Schulsozialarbeitende nutzen bei Bedarf die Schulclubs (insofern vorhanden) mit. Schulsozialarbeitende finden dort meist einen niedrighschwelligem Zugang zu den Schülerinnen und Schülern und können diese dort gut erreichen. Ebenfalls können regelmäßige Angebote im Schulclub durch Schulsozialarbeitende stattfinden.

Die Schulclubpauschale gehört zu den Aufgaben des Schulträgers. Die Schulclubpauschale für Schulen mit Schulclubs beträgt bis zu 10.000 Euro. Diese wird für nachfolgende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden beantragt:

Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden

Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden

Gymnasium Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01099 Dresden

107. Oberschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden

Oberschule Dresden-Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14, 01127 Dresden

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhäuser

Beigeordneter für Bildung und Jugend